



Geschäftsführung Rat

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 27.07.2017

Niederschrift

über die **30. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **11.07.2017**, 14:12 Uhr bis 21:39 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heithorst, Claudia; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausing, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nessler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wolter, Judith; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

Bezirksbürgermeister

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister

Verwaltung

Keller, Stephan Stadtdirektor Dr.; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Rau, Harald Beigeordneter Dr.; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Blome, Andrea Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

Schriftführerin

Frau Kramp

Stenografen

Herr Klemann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Götz, Stefan; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Rottmann, Hendrik

Bezirksbürgermeister/in

Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister;
Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister; Pagano, Marco Bezirksbürgermeister;

Verwaltung

Höing, Franz-Josef Beigeordneter

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzählerin und Stimmzähler Frau Frebel, Herrn Michel und Herrn Richter vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- II. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.5 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Sicherheit im Straßenverkehr"
AN/1032/2017

- 4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Transferaufwendungen "Bildung und Teilhabe" im Haushaltsplan 2016/2017"
AN/1033/2017
- 4.7 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Transferaufwendungen "Interkulturelle Hilfen" im Haushaltsplan 2016/2017"
AN/1034/2017
- 4.8 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Wann streamt Köln seine Ausschusssitzungen?"
AN/1035/2017
- 4.9 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ehe für alle: Wie bereitet sich das Kölner Standesamt vor?"
AN/1036/2017
- 4.10 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Pendlerverkehr per Fahrrad – Radverbindung Hürth-Köln"
AN/1039/2017
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.37 Elektronisches Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst
1476/2017
- 10.38 Erweiterung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof (KAD 1)
1964/2017
- 17 Wahlen
- 17.7 SBK-Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH: Bestellung von Arbeitnehmervertretern/innen in den Aufsichtsrat
1836/2017
- 17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Benennung einer sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss Umwelt und Grün und Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
AN/1040/2017
- 17.9 Antrag der FDP-Fraktion
hier: Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Verkehrsausschuss
AN/1059/2017
- 17.10 Antrag der FDP-Fraktion
hier: Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Bauausschuss und im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
AN/1060/2017

- 23. Grundstücksangelegenheiten
 - 23.6 Städtisches Grundstück Ludolf-Camphausen-Straße in Köln Ehrenfeld hier: Verkauf zur Bebauung mit einem Wohnheim für Studierende 2039/2017
- 24. Allgemeine Vorlagen
 - 24.7 Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung zu der Beschaffung von 27 Fahrzeugen sowie eines Einsatzleitwagens für die im Rahmen des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ entstehenden Mehrbedarfe 1306/2017
 - 24.8 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Haltestelle Rathaus 1934/2017

Absetzungen

- 3. Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
 - 3.1. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Instandsetzung der Befestigungsanlage der Stadt Köln" AN/1009/2017
 - 3.1.8 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Rückkehrmanagement" AN/1011/2017
- 6. Ortsrecht
 - 6.1. Satzungen
 - 6.1.1 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln 0207/2017
- 10. Allgemeine Vorlagen
 - 10.5. Planungsbeschluss Tiefgarage Ebertplatz 3010/2015

III. Die Oberbürgermeisterin verweist auf den unter TOP 3.1.1 vorliegenden

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion betreffend "Kinderfreundliche Kommune"
AN/0925/2017

Die Angelegenheit wurde zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2017 als Dringlichkeitsantrag vorgelegt und von dort in die Ratssitzung verwiesen. Hier erfolgte die Vorlage dann fristgerecht.

IV. Ratsmitglied Kienitz beantragt,

3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Afghanistan ist nicht sicher: Keine Abschiebungen nach Afghanistan aus Köln"
AN/1013/2017

in die Sitzung des Hauptausschusses am 31.07.2017 zu verweisen.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag einstimmig bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der Gruppen Piraten und GUT zu.

V. Oberbürgermeisterin Reker schlägt eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung vor. Bei TOP 10.35 handelt es sich um eine Schenkung zur Restaurierung des Heinzelmännchenbrunnens. Die Angelegenheit solle daher nicht unter TOP 10 Allgemeine Vorlagen sondern als TOP 2.4 unter den Schenkungen behandelt werden.

Der Rat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

VI. Im Übrigen legt der Rat die Tagesordnung einstimmig - wie folgt – fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A: Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2018

A.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2018
2075/2017

A.2 Haushaltsplan-Entwurf 2018
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW
1444/2017

B: Arbeitssitzung

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
 - 2.1 Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig
hier: Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Avery Singer
1777/2017
 - 2.2 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Spende in Höhe von 35.000 € in 2018 und 30.000 € in 2019 zur Verwendung für den "Langen Donnerstag" im Museum Ludwig
1796/2017
 - 2.3 Annahme einer Schenkung für das Museum für Angewandte Kunst
hier: Schenkungsangebot von Dr. Heliod Spiekermann
1822/2017
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion betreffend "Kinderfreundliche Kommune"
AN/0925/2017
 - 3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion betreffend "Anpassung der Fraktionszuwendungen"
AN/1014/2017
 - 3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Instandsetzung der Befestigungsanlage der Stadt Köln"
AN/1009/2017
(zurückgestellt)
 - 3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Afghanistan ist nicht sicher: Keine Abschiebungen nach Afghanistan aus Köln"
AN/1013/2017

3.1.5 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT betreffend "Förderung der E-Mobilität im ÖPNV"
AN/1008/2017

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1056/2017

3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Landesrechtlichen Mieterschutz für Köln erhalten!"
AN/1003/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe GUT
AN/1067/2017

3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "GAG stärken: Mehr preiswerter Wohnraum für Köln ist machbar!"
AN/0993/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1049/2017

3.1.8 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Rückkehrmanagement"
AN/1011/2017
(zurückgestellt)

3.1.9 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend "Klimapartnerschaft mit einer indigenen Gemeinde in Peru"
AN/1007/2017

3.1.10 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Klima und Lebensqualität in unseren Veedeln verbessern – Offensive für Dach- und Fassadenbegrünung"
AN/1004/2017

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1053/2017

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1058/2017

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten"
AN/0514/2017
- Antwort der Verwaltung vom 07.07.2017
1480/2017
- 4.2 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Raums aus einer Hand"
AN/0526/2017
- 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Einsatz von Sprachmittlern bei der Verwaltung"
AN/0772/2017
- Antwort der Verwaltung vom 06.07.2017
2124/2017
- 4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Zahl der Übergriffe auf städtische Mitarbeiter"
AN/0998/2017
- Antwort der Verwaltung vom 11.07.2017
2149/2017
- 4.5 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Sicherheit im Straßenverkehr"
AN/1032/2017
- 4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Transferaufwendungen "Bildung und Teilhabe" im Haushaltsplan 2016/2017"
AN/1033/2017
- 4.7 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Transferaufwendungen "Interkulturelle Hilfen" im Haushaltsplan 2016/2017"
AN/1034/2017
- 4.8 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Wann streamt Köln seine Ausschusssitzungen?"
AN/1035/2017
- Antwort der Verwaltung vom 07.07.2017
2150/2017

- 4.9 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ehe für alle: Wie bereitet sich das Kölner Standesamt vor?"
AN/1036/2017

Antwort der Verwaltung vom 11.07.2017
2159/2017
- 4.10 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Pendlerverkehr per Fahrrad – Radverbindung Hürth-Köln"
AN/1039/2017
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
 - 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht
 - 6.1 Satzungen
 - 6.1.1 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln
0207/2017
(zurückgestellt)
 - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
 - 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
 - 6.3.1 Hochwasserschutzzonverordnung Poll bis Rheinpark Deutz
2303/2016
 - 6.3.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln
hier: Stärkung der Bezirke
0976/2017

- 6.4 Sonstige städtische Regelungen

- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.
2099/2017

- 8 Überplanmäßige Aufwendungen

- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen

- 10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017
0704/2017

- 10.2 Generalinstandsetzung des Kiefernweges in Porz-Grengel
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
1432/2017

- 10.3 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2016, Ergebnisverwendung Wirtschaftsjahr 2016
1464/2017

- 10.4 MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln. Nachtragskostenberechnung
1679/2017

- Änderungsantrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)
AN/1031/2017

- 10.5 Planungsbeschluss Tiefgarage Ebertplatz
3010/2015
(zurückgestellt)

- 10.6 Ernährungsrat Köln und Umgebung, hier: Finanzielle Förderung
0515/2017

- 10.7 Verein Taste of Heimat e.V. , hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln
0521/2017

- 10.8 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler
Hier: Neuernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des
Veedelsbeirates Lindweiler und Änderung der Geschäftsordnung
1547/2017
- 10.9 Räumliche Erweiterung des NS-Dokumentationszentrums durch Anmietung
des dritten und vierten Obergeschosses im EL-DE-Haus zur Einrichtung eines
"Hauses für Erinnern und Demokratie"
1732/2017
- 10.10 Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel/Dürener Straße, hier: Mitteilung
über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8
Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, We-
ge, Plätze - bei der Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel/Dürener
Str., Linksabbieger
1574/2017
- 10.11 Kombiniertes Planungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Hal-
denstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitte 2 und 3 (Los 2/3)
1575/2017
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1055/2017
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1066/2017
- 10.12 Ausweitung des Platzangebotes für von Gewalt betroffene Frauen (im Frau-
enhaus)
3804/2016
- 10.13 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Baumaßnahme "Ertüchtigung der Wagen-
halle" im Rahmen des Sonderprogramms NRW "Hilfen im Städtebau für
Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"
hier: Beschluss Kostenerhöhung
0070/2017
- 10.14 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbe-
reitstellung 2017
0544/2017/1
- 10.15 Standorte zur Errichtung von temporären Unterkünften für Geflüchtete - Ge-
nehmigung und Baubeschluss
0567/2017

- 10.16 Zuschuss an den MachMit! e.V. zur Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
1059/2017
- 10.17 Entwicklungskonzept Chorweiler
für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord
1070/2017
- 10.18 Ausbau der Kommunalen Integrationszentren NRW durch das Land
1100/2017
- 10.19 Sachstand zur Entwicklung eines Kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms für Langzeitarbeitslose
1691/2017
- 10.20 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
1766/2017
- 10.21 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln
0958/2017
- 10.22 Standortentscheidung Frischezentrum
0728/2017
- 10.23 Stellenmehrbedarf zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020"
1437/2017
- 10.24 Einleitung von Vergabeverfahren und Abschluss von Rahmenverträgen für den Schulbereich
1497/2017
- 10.25 Errichtung eines Bildungsgangs Elektroniker und Elektronikerinnen für Automatisierungstechnik am Werner-von-Siemens- Berufskolleg (BK 19)
1548/2017
- 10.26 Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Köln-Porz, Gymnasium Humboldtstraße 2-8, 51145 Köln in Köln-Porz zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
1714/2017
- 10.27 Zügigkeitserweiterung des Genoveva-Gymnasiums, Gymnasium Genovevstraße 58-62, 51063 Köln in Köln-Mülheim zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
1715/2017

- 10.28 Erweiterung der Realschule am Rhein, AufbauRS Niederichstraße 1-3, 50668 Köln in Köln-Altstadt/Nord nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen um einen Realschulzweig im 5. und 6. Schuljahr, aufbauend ab Schuljahr 2018/19 mit Umzug in die BAN
1718/2017
- 10.29 Zügigkeitserweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Realschule Petersenstraße 7, 51109 Köln in Köln-Brück zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
1720/2017
- 10.30 Zügigkeitserweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Gymnasium Severinstraße 241, 50676 Köln in Köln-Altstadt/Süd zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
1721/2017
- 10.31 Zügigkeitserweiterung der Grundschule Flittard, GGS Am Feldrain, Am Feldrain 10, 51061 Köln-Flittard gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 2,5 auf 3 Züge
1722/2017
- 10.32 Planungsbeschluss zur Sanierung des Römisch-Germanischen Museums
1767/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1042/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT
AN/1048/2017

Änderungsantrag der Gruppe Piraten und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)
AN/1057/2017

- 10.33 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK): Änderung des Gesellschaftsvertrages
1584/2017
- 10.34 Erweiterungsbau Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
Aufhebung des Ratsbeschlusses Erweiterte Durchführung des Investorenwettbewerbs vom 16.12.2014 (Vorlagenummer 3670/2014)
Beauftragung der Planung des Erweiterungsbaus mit Verbindungsbauwerk und der Blockrandbebauung durch die Stadt Köln
1832/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1041/2017

Änderungsantrag der Gruppe Piraten und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)
AN/1051/2017

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1062/2017

- 10.35 Sanierung der Reliefs am Heinzelmännchenbrunnen
1166/2017
- 10.36 Leitprojekt: Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030"
Beschluss zur Erarbeitung der "Kölner Perspektiven 2030" auf Grundlage des vorgeschlagenen Verfahrens (siehe Anlage 1)
Beschluss zur Vergabe und Beauftragung der notwendigen externen Unterstützung
1331/2017
- 10.37 Elektronisches Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst
1476/2017
- 10.38 Erweiterung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof (KAD 1)
1964/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.
AN/1065/2017

- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01
Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf
1443/2017
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld
1511/2017

- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 14 Erlass von Veränderungssperren
 - 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf
Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung
1491/2017
 - 14.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
1669/2017
 - 14.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Finkenberg
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenberg
1666/2017
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
 - 16.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0937/2017
 - 16.2 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Sinziger Straße von Bonner Straße bis Grenze des Bebauungsplans 67409/04 in Köln-Marienburg
1474/2017
 - 16.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Friederike-Nadig-Weg/Marion-Dönhoff-Weg von Astrid-Lindgren-Allee bis Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Brück
1465/2017
- 17 Wahlen
 - 17.1 GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH im TechnologiePark Köln: Entsendung eines Stellvertreters für den Aufsichtsrat
0092/2017

- 17.2 Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Umwelt und Grün
1529/2017
- 17.3 Neuwahl beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss
1499/2017
- 17.4 Benennung der Vertreterin/des Vertreters und deren Stellvertretung für den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "aKDn- sozial"
1022/2017
- 17.5 KölnTourismus: Bestellung eines Arbeitnehmersvertreters in den Aufsichtsrat
1844/2017
- 17.6 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) -
Bestellung von Arbeitnehmersvertretern in den Aufsichtsrat
1915/2017
- 17.7 SBK-Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH: Bestellung von Arbeitnehmersvertretern/innen in den Aufsichtsrat
1836/2017
- 17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Benennung einer sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss Umwelt und Grün und Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
AN/1040/2017
- 17.9 Antrag der FDP-Fraktion
hier: Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Verkehrsausschuss
AN/1059/2017
- 17.10 Antrag der FDP-Fraktion
hier: Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Bauausschuss und im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
AN/1060/2017
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 18.1 MiQua - Aktuelles Raumprogramm und Eingangsplanung
1550/2017

18.2 Aufhebung der 1. Änderungsverordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2017 vom 27.03.2017 und Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt-Süd, Deutz, Nippes und Rath/Heumar
1551/2017

19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Abschluss eines langjährigen Mietvertrages mit dem Reiterverein Oranjehof e.V.
0339/2017

23.2 Abschluss eines langjährigen Mietvertrages
1326/2017

23.3 Städtisches Grundstück Seeadlerweg in Köln-Vogelsang
1617/2017

23.4 Grundstück Zusestraße
1654/2017

23.5 Langfristige Vermietung eines städtischen Grundstücks
4164/2016

23.6 Städtisches Grundstück Ludolf-Camphausen-Straße in Köln Ehrenfeld
2039/2017

24 Allgemeine Vorlagen

24.1 Einleitung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Bedarf
1262/2017

- 24.2 RheinEnergie AG
1602/2017
- 24.3 RheinEnergie AG
1954/2017
- 24.4 Einleitung eines Vergabeverfahrens
1846/2017
- 24.5 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Abtretung des Geschäftsanteils an der
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
1582/2017
- 24.6 RheinEnergie AG / GAG Immobilien AG
1997/2017
- 24.7 Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung zu der Beschaffung von 27 Fahr-
zeugen sowie eines Einsatzleitwagens für die im Rahmen des Konzeptes
„Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“
entstehenden Mehrbedarfe
1306/2017
- 24.8 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Haltestelle Rathaus
1934/2017
- 25 Wahlen
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

A: Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2018

A.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 2075/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen nach Grundsatzreden der Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerin entgegen und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretungen, den Jugendhilfeausschuss, den Integrationsrat und den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

A.2 Haushaltsplan-Entwurf 2018 Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW 1444/2017

Beschluss:

Der Rat **beschließt**, die bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt festzusetzen:

Für das Haushaltsjahr 2018 werden die jährlichen Mittel auf insgesamt **968.600 €** festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	112.200 €
2 Rodenkirchen	99.800 €
3 Lindenthal	127.300 €
4 Ehrenfeld	99.800 €
5 Nippes	106.300 €
6 Chorweiler	84.200 €
7 Porz	103.400 €
8 Kalk	108.500 €
9 Mülheim	127.100 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung der Mittel muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

B: Arbeitssitzung

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

**2.1 Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig
hier: Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Avery Singer
1777/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Avery Singer durch OUTSET Germany_Switzerland, Berlin mit großem Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**2.2 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Spende in Höhe von 35.000 € in 2018 und 30.000 € in 2019 zur Verwendung für den "Langen Donnerstag" im Museum Ludwig
1796/2017**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Spenden an das Museum Ludwig in Höhe von 35.000 Euro für 2018 und 30.000 Euro für 2019 von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West zur Verwendung für den „Langen Donnerstag“ mit großem Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.3 Annahme einer Schenkung für das Museum für Angewandte Kunst hier: Schenkungsangebot von Dr. Helioid Spiekermann 1822/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt mit großem Dank das Schenkungsangebot eines Vorrangschienenarmreifes des Schweizer Schmuckkünstlers Bernhard Schobinger durch Frau Dr. Helioid Spiekermann an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion betreffend "Kinderfreundliche Kommune" AN/0925/2017

Beschluss:

2013 hat die Stadt Köln die Vereinbarung zur „Kinderfreundlichen Kommune“ unterschrieben. Die Vereinbarung geht einher mit der Vorlage eines Aktionsplans zu den Themenbereichen „Vorrang des Kindeswohls/Kinderrechte in allen Verwaltungsebenen“, „Kinderfreundliche Rahmgebung“, „Partizipation von Kindern und Jugendli-

chen“ und „Information über Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten“, nach dessen Anerkennung das Prüfsiegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen werden kann. Es gibt bereits etliche kleine bis mittelgroße Kommunen, die als kinderfreundliche Kommune ausgezeichnet worden sind. Köln wäre jedoch die erste Millionenstadt und damit weg- und richtungsweisend für andere Großstädte.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt daher die Verwaltung, dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat der Stadt Köln den seit 2013 von der Stadt Köln in Kooperation mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ entwickelten Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ vorzulegen und für den Haushalt 2018 im Rahmen der definierten verwaltungsinternen Leitprojekte ausreichend Mittel zu seiner strategischen Entwicklung und praktischen Umsetzung einzuplanen.

Aufbauend auf den bisherigen Beschlüssen sollen die unten genannten Zielvorhaben die bisherigen Aktivitäten der Verwaltung ergänzen und erweitern.

Der Schwerpunkt der konkreten Maßnahmen soll zunächst auf der Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Interessenvertretung liegen. Dazu bedarf es der Koordination durch ein Jugendbüro, in dem Verwaltung und Jugendring die Zielvorhaben in enger Zusammenarbeit weiterentwickeln. Das Angebot soll sich an alle Kinder und Jugendliche richten und auch einen besonderen Augenmerk auf die nicht organisierten Jugendlichen haben, die hiermit auch erreicht und eingebunden werden sollen.

Dabei soll sich die Stadt Köln an dem mehrfach ausgezeichneten Partizipationskonzept der Stadt Nürnberg orientieren.

Folgende Maßnahmen sollen zügig umgesetzt werden:

- Einrichtung eines kooperativen Jugendbüros zwischen Stadtverwaltung und dem Kölner Jugendring als Anlaufstelle für Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Personen Erfahrung mit der Entwicklung von Partizipationsstrategien haben und eine Nähe zu der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gegeben ist. Das Jugendbüro soll in der Außenkommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle einnehmen.

Um besser in die Verwaltung wirken zu können, soll das Partizipationsbüro personell sowohl bei der Stadt Köln als auch mit einer halben Stelle beim Jugendring angesiedelt sein. Das kooperative Jugendbüro zwischen Stadtverwaltung und Jugendring arbeitet auf Augenhöhe zusammen.

- Alle neun Stadtbezirke werden gebeten, *mit* der Bezirksjugendpflege, den Bezirksvertretungen, örtlichen Jugendhilfeträgern, Streetworkerinnen und Streetworkern, den Schülerinnen-/Schülervertretungen sowie bestehenden Kinder- und Jugendforen Verfahren zur örtlichen Partizipation aller Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und den Bezirksvertretungen zur Abstimmung vorzulegen. Ziel soll es sein, in jedem Stadtbezirk eine breite und flexible Beteiligungsmöglichkeit für alle Jugendlichen zu schaffen, die auch Verbands-ungebundene und nicht in Jugendzentren aktive Jugendliche erreicht. Die gewählten Modelle sol-

len sich in den Gegebenheiten vor Ort entsprechend unterschiedlich gestalten können, Teilhabe an realen Beteiligungsstrukturen wie den Bezirksvertretungen sichern und stadtweit den mit dem AK 80 gemeinsam entwickelten fachlichen Leitlinien und Qualitätszielen folgen. Eine von den o.g. Akteuren gemeinsam durchgeführte, regelmäßige Überprüfung der Wirkung des Bezirkskonzeptes soll vereinbart werden.

Die fachlichen Leitlinien und die in den Bezirken entwickelten Konzepte sowie ihre Weiterentwicklung werden dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig zur Kenntnis gegeben.

- Die bisherigen Partizipationsmittel sollen nach dem Motto „Geld in die Hand von Jugendlichen“ jedem Bezirk jährlich als zweckgebundene Mittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt werden. Dazu erarbeitet das kooperative Jugendbüro in Zusammenarbeit mit dem AK 80 stadtweite Leitlinien, damit die Mittel von Jugendlichen formlos für Kleinprojekte beantragt werden können. Um die Nutzung möglichst niedrigschwellig zu halten, sollen ein formloser und unbürokratischer Ablauf und Mittelverwendungsnachweis gewährleistet sein.
- Damit den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten der Beteiligung in Köln bekannt werden, aber auch um die Beteiligungsmöglichkeiten durch mediale Angebote zu erweitern, soll das kooperative Jugendbüro mit den medienpädagogischen Einrichtungen in der Stadt und mit Beteiligung von Jugendlichen ein entsprechendes Konzept entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass Form, Inhalt und genutzte Social Media Angebote der Nutzung von Jugendlichen entsprechen. Auch hier kann das Konzept der Stadt Nürnberg hilfreiche Anregungen geben.

Dazu sind geeignete (digitale) Materialien zu entwickeln, um Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten und Kleinprojektmittel über die Schulen an die Kinder und Jugendlichen zu bringen.

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jeder quartiersbezogenen Städtebauförderung für die Dauer der Projektförderung ein Partizipationsprojekt für Kinder und Jugendliche im Veedel zu etablieren. 20 Prozent der Mittel aus den jeweiligen Verfügungsfonds ist zur Verwendung durch Kinder und Jugendliche selbst vorzusehen.
- Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit soll in die Hauptsatzung der Stadt Köln aufgenommen werden, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion betreffend "Anpassung der Fraktionszuwendungen"
AN/1014/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

Auf Basis der Zuwendungsstruktur für die Fraktionsgeschäftsstellen gemäß Ratsbeschluss vom 30.09.2014 sollen die Zuwendungen mit sofortiger Wirkung in folgender geänderter Form angepasst und bereitgestellt werden:

Der Zuschuss zu den personellen Aufwendungen wird in folgenden Größenklassen angepasst:

3 RM	+ 1,0 E6
10 bis 14 RM	+ 1,0 E10
10 bis 14 RM	- 1,0 E13
20 bis 24 RM	- 0,5 E6
20 bis 24 RM	- 0,5 E11

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 4 Gemeindeordnung NRW erhält eine Gruppe mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion nach Absatz 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde.

Hinsichtlich der übrigen Festlegungen haben die Beschlussfassungen des Rates vom 13.07.2007 und vom 29.10.2009 weiterhin Bestand.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Gruppen Piraten und GUT zugestimmt.

**3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Instandsetzung der Befestigungsanlage der Stadt Köln"
AN/1009/2017**

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde auf Wunsch der antragstellenden Fraktion zurückgestellt (siehe auch Ziffer II – Seite 4 - vor Eintritt in die Tagesordnung).

**3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Afghanistan ist nicht sicher: Keine Abschiebungen nach Afghanistan aus Köln"
AN/1013/2017**

Diese Angelegenheit hat der Rat vor Eintritt in die Tagesordnung (siehe Ziffer IV – Seite 5) zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss am 31.07.2017 verwiesen.

**3.1.5 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT betreffend "Förderung der E-Mobilität im ÖPNV"
AN/1008/2017**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1056/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

Dem Punkt 1 wird hinzugefügt:

„Die Verwaltung möge bis September 2017 ein Konzept vorlegen, wie auf den künftigen Elektrobuss-Linien dem ÖPNV gegenüber dem MIV Vorrang eingeräumt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und den Gruppen Piraten und GUT **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT:

Als ein weiterer Baustein einer emissionsarmen Mobilitätsentwicklung im Rahmen von „KölnMobil 2025“ wird der Umstieg auf E-Mobilität beim ÖPNV-Dienstleister KVB AG weiter gefördert. Daher beschließt der Rat der Stadt Köln die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der KVB und in Abstimmung mit der Rheinenergie einen Plan für den weiteren Ausbau des E-Bus-Netzes zu erstellen. Die Planung soll die sukzessive Erweiterung des E-Bus-Netzes beinhalten und dabei vordringlich diejenigen Buslinien berücksichtigen, die in Bereichen hoher Schadstoffbelastungen bzw. in der Innenstadt verkehren.

Ziel dieser Planung soll eine Umstellung der kompletten Busflotte auf elektrischen Antrieb sein. Der Strom soll dabei – wie schon bei den Stadtbahnen – zu 100% aus regenerativen Quellen stammen.

2. Mit der Planung soll ein Zeit-Maßnahmenplan unter Berücksichtigung folgender Punkte vorgelegt werden:

- Welche Buslinien können kurz-, mittel-, und langfristig - inklusive des Aufbaus multifunktionaler Ladestationen - umgestellt werden.
- Aufgrund der zurzeit noch sehr hohen Mehrkosten soll die Umsetzung jedoch erst in Abhängigkeit von hierzu zur Verfügung stehenden Drittmitteln (beispielsweise einer Landesförderung) erfolgen.
- Neben den zu erwartenden Mehrkosten sind auch die CO₂-Einsparungen und die Minderbelastung durch NOx und Feinstaub sowohl absolut als auch in Relation zur betroffenen Bevölkerung darzustellen.
- Spätestens Ende 2017 ist die Planung dem Rat und den fachlich involvierten Ausschüssen zur Entscheidung vorzulegen.

3. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden Verwaltung und KVB AG gebeten, mit den Verkehrsunternehmen im Umland, insbesondere der RVK, bei der Erprobung und Einführung weiterer umweltfreundlicher Antriebstechniken zu kooperieren. Dies umfasst insbesondere auch Brennstoffzellen-Hybridbusse auf Wasserstoff-Basis im Rahmen des EU-Förderprogramms JIVE.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Ratsmitglied Judith Wolter verlässt die Sitzung endgültig.

3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Landesrechtlichen Mieterschutz für Köln erhalten!" AN/1003/2017

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe GUT
AN/1067/2017**

Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe GUT:

Anlässlich der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP für die NRW-Regierungspolitik 2017 – 2022 zum Mieterschutz und zur Schaffung preiswerten Wohnraums erklärt der Rat der Stadt Köln:

Der Rat der Stadt Köln schließt sich den aktuellen kritischen Stellungnahmen des Städtetags NRW und des Städte- und Gemeindebunds NRW zu den Plänen der neuen Landesregierung in Sachen Mietrecht und Mieterschutz ausdrücklich an: „Der Städtetag Nordrhein-Westfalen sieht anders als die Koalitionspartner die Kündigungssperrfristverordnung, die Zweckentfremdungsverordnung, die Umwandlungsverordnung und das Wohnungsaufsichtsgesetz als durchaus geeignete Instrumente zur notwendigen Regulierung der Wohnungsmärkte an. Die Umwandlungsverordnung wurde auf Drängen des Städtetages Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 eingeführt und gilt ohnehin nur punktuell in Gebieten mit einer Erhaltungssatzung. Die Instrumente können treffsicher dort in den Markt einzugreifen, wo eine Regulierung im Sinne einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Stadtentwicklung sinnvoll ist. Die angespannte Lage auf einigen lokalen Wohnungsmärkten Nordrhein-Westfalens hat nichts mit den genannten Instrumenten zu tun.“

Der Städte- und Gemeindebund NW erklärt zur Absicht der neuen Landesregierung, das Wohnungsaufsichtsgesetz zu schwächen: „Es dient der Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse und kann helfen, negative städtebauliche Entwicklungen schon im Keim zu ersticken. Die kommunalen Erfahrungen zeigen, dass allein die potentiell möglichen Befugnisse der Wohnungsaufsichtsämter die Dialogbereitschaft der Eigentümer deutlich erhöht haben und die Gemeinden in die Lage versetzen, gemeinsam mit Mietern und Eigentümern Gespräche mit dem Ziel sachgerechter Lösungen zu moderieren. Ein repressives Vorgehen ist oftmals gar nicht nötig, in Härtefällen aber auch nicht unverhältnismäßig. Keinesfalls handelt es sich um ein Instrument zur „Gängelung“ seriöser Vermieter.“

Ballungsräume wie Köln mit einem extrem angespannten Wohnungsmarkt benötigen diese Instrumente um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördern zu können. Diese ergänzen die vom Rat beschlossenen Instrumente des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen, hier insbesondere die Mobilisierung von ausreichenden Flächen für neue Wohnungen.

Der Rat fordert daher die Landesregierung und den Landtag auf, von einer Einschränkung der Rechte der Mieter/innen abzusehen und eine Aufhebung der Kappungsgrenzenverordnung, der Mietpreisbegrenzungsverordnung, der Kündigungssperrfristverordnung, der Zweckentfremdungsverordnung (§ 10 Wohnungsaufsichtsgesetz), der Umwandlungsverordnung sowie eine weitgehende Rücknahme des Wohnungsaufsichtsgesetz nicht weiter zu verfolgen. Er fordert die Kölner Landtagsabgeordneten auf, in diesem Sinne auf die Landesregierung einzuwirken und im Landtag entsprechend zu agieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "GAG stärken: Mehr preiswerter Wohnraum für Köln ist machbar!"
AN/0993/2017**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1049/2017**

Beschluss:

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Jahn beschließt der Rat, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Ausschüsse zu verweisen:

- Ausschuss für Soziales und Senioren
- Stadtentwicklungsausschuss
- Finanzausschuss

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.1.8 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Rückkehrmanagement"
AN/1011/2017**

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde auf Wunsch der antragstellenden Fraktion zurückgestellt (siehe auch Ziffer II – Seite 4 - vor Eintritt in die Tagesordnung).

**3.1.9 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend "Klimapartnerschaft mit einer indigenen Gemeinde in Peru"
AN/1007/2017**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Aktivitäten für Klimapartnerschaften im Klima-Bündnis der europäischen Städte und Gemeinden eine weitere Klimapartnerschaft mit einer indigenen Gemeinde im Amazonasgebiet Feconau/Yarinacocha in

der Provinz Pucallpa in Peru aufzubauen. Mit dieser Klimapartnerschaft soll die indigene Gemeinschaft in ihrem Engagement für den Erhalt des Regenwaldes und ihrer Lebensgrundlagen unterstützt werden. Die Klimapartnerschaft soll mit der „Service-stelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) sowie mit dem „Klimabündnis“ und mit Beteiligung von in Köln bereits aktiven bürgerschaftlichen Initiativen (NGOs) und Institutionen, wie z.B. dem Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie (INFOE), entwickelt werden.

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales und der Ausschuss Umwelt und Grün werden über die weitere Umsetzung informiert bzw. ihnen werden notwendige Beschlussvorlagen zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.1.10 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Klima und Lebensqualität in unseren Veedeln verbessern – Offensive für Dach- und Fassadenbegrünung" AN/1004/2017

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1053/2017**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1058/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss über den Verweisungsantrag von Ratsmitglied Welcker:

Ratsmitglied Welcker beantragt, die Angelegenheit in den Stadtentwicklungsausschuss und den Ausschuss Umwelt und Grün zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

II. Beschluss über den Vertagungsantrag von Ratsmitglied Frank:

Ratsmitglied Frank beantragt, die Behandlung der Angelegenheit bis zu folgenden Sitzung des Rates - am 28.09.2017 – zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppen Pro Köln und Piraten **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten"
AN/0514/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 07.07.2017
1480/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Ratsmitglied Detjen bittet, die Antwort auch dem Stadtentwicklungsausschuss und den Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben. Die Oberbürgermeisterin ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

**4.2 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Raums aus einer Hand"
AN/0526/2017**

Die Beantwortung dieser Anfrage wird erneut zurückgestellt.

**4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Einsatz von Sprachmittlern bei der Verwaltung"
AN/0772/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 06.07.2017
2124/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Beigeordneter Dr. Rau beantwortet die Nachfrage von Ratsmitglied Detjen.

**4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Zahl der Übergriffe auf städtische Mitarbeiter"
AN/0998/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 11.07.2017
2149/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.5 Anfrage der Gruppe GUT betreffend "Sicherheit im Straßenverkehr"
AN/1032/2017**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.09.2017 – zurückgestellt.

**4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Transferaufwendungen "Bildung und Teilhabe" im Haushaltsplan 2016/2017"
AN/1033/2017**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.09.2017 – zurückgestellt.

**4.7 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Transferaufwendungen "Interkulturelle Hilfen" im Haushaltsplan 2016/2017"
AN/1034/2017**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.09.2017 – zurückgestellt.

**4.8 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Wann streamt Köln seine Ausschusssitzungen?"
AN/1035/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 07.07.2017
2150/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.9 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ehe für alle: Wie bereitet sich das Kölner Standesamt vor?"
AN/1036/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 11.07.2017
2159/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Stadtdirektor Dr. Keller beantwortet die Nachfrage von Ratsmitglied Hegenbarth.

**4.10 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Pendlerverkehr per Fahrrad – Radverbindung Hürth-Köln"
AN/1039/2017**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 28.09.2017 – zurückgestellt.

- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen**
- 6.1.1 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln
0207/2017**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (vergleiche Ziffer II - Seite.4).

- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**
- 6.3.1 Hochwasserschutzzonenverordnung Poll bis Rheinpark Deutz
2303/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Poll bis Rheinpark Deutz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln hier: Stärkung der Bezirke 0976/2017

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 03.07.2017:

1. Der Rat beschließt die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 (**aktualisierte Fassung**) beigefügten Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Zeitraum von einem Jahr einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzulegen. Dabei sollen u. a. folgende Faktoren Berücksichtigung finden:
 - zusätzlicher Verwaltungsaufwand
 - zeitliche Verzögerung von Entscheidungen
 - Entwicklung der Sitzungen der Bezirksvertretungen im Hinblick auf Dauer und Anzahl der behandelten Vorlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.4 Sonstige städtische Regelungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017. 2099/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 27.04.2017 bis 30.06.2017 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2016 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **10.000,00 EUR** in **Teilplan 1501** in Zeile 15 (Transferaufwendungen) für Medien- und Internetwirtschaft, für die Durchführung der Veranstaltung „Internetwoche“.

Deckung: Wenigeraufwand i. H. v. 10.000,00 EUR in **Teilplan 0101** in Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2017 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **1.000.000,00 EUR** in **Teilplan 0101** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwand i. H. v. 1.000.000,00 EUR in **Teilplan 0110** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

8 Überplanmäßige Aufwendungen

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 0704/2017

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Generalinstandsetzung des Kiefernweges in Porz-Grengel hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teil- plan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0- 6605, Generalinstandsetzung von Straßen 1432/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung des Kiefernwegs“ über insgesamt 208.820 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 684.900 € statt bisher 476.080 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2016, Ergebnisverwendung Wirtschaftsjahr 2016 1464/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem folgenden, vom Verwaltungsrat der StEB noch zu fassenden Beschluss zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2016

▪ Jahresüberschuss 2016	27.643.954,17 €
▪ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.948.976,90 €
▪ Vorabgewinnausschüttung an Stadt Köln	<u>- 8.403.172,11 €</u>
▪ Bilanzgewinn	21.189.758,96 €
▪ Zuführung zur Gewinnrücklage	- 5.409.979,00 €
▪ davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag	5.409.979,00 €
▪ Gewinnausschüttung in Höhe von	<u>15.779.779,96 €</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln. Nachtragskostenberechnung 1679/2017

Änderungsantrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) AN/1031/2017

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):

Der Rat möge folgende Änderung von Punkt 1. der Vorlage 1679 / 2017 durch folgenden Zusatz:

1. Der Rat nimmt die Aufwandserhöhung für die Baumaßnahme MiQua in Höhe

von rd. 15,42 Mio. Euro brutto vor der Umsetzung zur Kenntnis. Die Gesamtaufwendungen betragen nun rd. 77 Mio. Euro brutto, **jedoch werden die Kosten für die vollständige Umsetzung bis zur Fertigstellung der MiQua auf 80 Mio. Euro begrenzt.**

beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt.**

II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:

1. Der Rat nimmt die Aufwandserhöhung für die Baumaßnahme MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln in Höhe von rd. 15,42 Mio. Euro brutto vor Umsetzung zur Kenntnis. Die Gesamtaufwendungen betragen nun rd. 77 Mio. Euro brutto.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Landesregierung in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit einer finanziellen Förderung für die zusätzlichen baulichen und technischen Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes zu erörtern.
3. Der Rat beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 4,4 Mio. € im Teilplan 0413 – Archäologische Zone und Jüdisches Museum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Refinanzierung in entsprechender Höhe erfolgt aus Mitteln zur Sanierung des Kölnischen Stadtmuseums im Teilplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2017.
4. Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € im Teilplan 0413, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Refinanzierung in entsprechender Höhe erfolgt aus Wenigeraufwendungen bei der Maßnahme Sanierung Halle Kalk, Teilplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt.**

10.5 Planungsbeschluss Tiefgarage Ebertplatz 3010/2015

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (vergleiche Ziffer II - Seite 4).

10.6 Ernährungsrat Köln und Umgebung, hier: Finanzielle Förderung 0515/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt, als neue freiwillige Aufgabe, den „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 € p.a. ab 09/2017 zunächst für 3 Jahre zu unterstützen. Die Finanzierung in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 erfolgt durch Umschichtung veranschlagter Mittel im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, aufgrund erfolgter Neupriorisierung von Aufgaben und führt nicht zu einer Vergrößerung des bereits bestehenden Haushaltsdefizits.

Der Rat beauftragt den jeweiligen Beigeordneten / die jeweilige Beigeordnete des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt bzw. den jeweiligen Amtsleiter / die jeweilige Amtsleiterin des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, als festes Mitglied die Stadt Köln im „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Verein Taste of Heimat e.V. , hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln 0521/2017

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft im Verein „Taste of Heimat e.V.“ zum 01.09.2017 zu beantragen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 250,- Euro für staatliche Organisationen.

Der Rat beauftragt den jeweiligen Beigeordneten oder die jeweilige Beigeordnete des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt bzw. den jeweiligen Amtsleiter oder die jeweilige Amtsleiterin des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, die Mitgliedsrechte der Stadt Köln im Verein wahrzunehmen.

Die Mittel zur Finanzierung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrags in Höhe von jährlich 250,- Euro stehen im Teilplan 1401- Umweltordnung, -vorsorge bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler
Hier: Neuernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
des Veedelsbeirates Lindweiler und Änderung der Geschäftsordnung
1547/2017**

Beschluss:

1. Der Rat ernennt die nachfolgenden Personen zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Beiratsmitgliedern des Veedelsbeirates Lindweiler.

<u>Institution</u>	<u>Mitglied</u>	<u>stellv. Mitglied</u>
Bezirksvertretung Chorweiler Lindweiler Treff	Günter Kerpen Anna Keul	Norbert Schott bleibt unverändert

2. Der Rat überträgt der Bezirksvertretung Chorweiler die Entscheidung über die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in den Veedelsbeirat Lindweiler.
3. Der Rat beschließt die in der Synopse dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Räumliche Erweiterung des NS-Dokumentationszentrums durch Anmietung des dritten und vierten Obergeschosses im EL-DE-Haus zur Einrichtung eines "Hauses für Erinnern und Demokratie"
1732/2017**

Beschluss:

Der Rat stimmt der räumlichen Erweiterung des NS-Dokumentationszentrums um das dritte und vierte Obergeschoss des EL-DE-Hauses mit zusätzlichen Mietkosten in Höhe von 240.000 EUR p. a. ab dem Haushaltsjahr 2019 zu. Dadurch werden mit dem Konzept eines „Hauses für Erinnern und Demokratie“ ein modernes Angebot zur Demokratieförderung entwickelt und die pädagogische Arbeit sowie die Bildungsangebote des NS-Dokumentationszentrums ausgebaut.

Darüber hinaus beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Herrichtung der Räumlichkeiten und beschließt hierfür eine einmalige Mittelbereitstellung für 2019 in Höhe von 450.000 EUR im Teilplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum. Die Mittel wurden bei der Haushaltsplananmeldung 2018 für das Jahr 2019 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus der AfD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

10.10 Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel/Dürener Straße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel/Dürener Str., Linksabbieger 1574/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Knotenpunktes Lindenthalgürtel/Dürener Straße über insgesamt 788.147,23 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.721.100 € statt bisher 932.952,77 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.11 Kombiniertes Planungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitte 2 und 3 (Los 2/3) 1575/2017

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1055/2017**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1066/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

1. Punkt 1, Satz 1 wird mit der Streichung des Wortes „nutzungsunabhängigen“ wie folgt geändert:

„Im Rahmen der Gefahrenabwehr beschließt der Rat der Stadt Köln, dass die für den zweiten und dritten Bauabschnitt (Lose 2/3, Nordseite) notwendigen Planungen der Leistungsphasen (Lph.) 4 bis 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zur ~~nutzungsunabhängigen~~ Haldenstabilisierung und die notwendigen Projektsteuerungs- und Gutachterleistungen beauftragt werden.“

2. Es wird der folgende Punkt 4 dem Beschluss hinzugefügt:

4. Der Kalkberg wird als Standort für eine Hubschrauberbetriebsstation endgültig aufgegeben. Die Planungen für einen Rückbau der Station werden aufgenommen. Die weiteren Sanierungsschritte sehen als Nutzung des Kalkberges nur die Anlage einer barrierefrei zugänglichen Aussichtsplattform mit Grünflächen vor.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppen Piraten und GUT und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Rat hat am 15.12.2015 einen Baustopp bis auf Widerruf für die Rettungshubschrauberstation beschlossen und diesen mit Ratsbeschluss vom 16.03.2016 bekräftigt. Zugleich hat der Rat die Verwaltung mit diesen Beschlüssen beauftragt, mögliche Standortalternativen vergleichend zu untersuchen und den zuständigen Ratsgremien vorzulegen, was bislang nur rudimentär geschehen ist (vgl. Mitteilung 0057/2016 vom 25.01.2016).

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, eine komplette synoptische Darstellung eines Vergleichs möglicher Alternativstandorte - laut Ziffer 4 des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 – bis zu den Sitzungen der Ratsgremien im Dezember 2017 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe GUT **zugestimmt**.

III. Beschluss über die so geänderte Verwaltungsvorlage:

1. Im Rahmen der Gefahrenabwehr beschließt der Rat der Stadt Köln, dass die für den zweiten und dritten Bauabschnitt (Lose 2/3, Nordseite) notwendigen Planungen der Leistungsphasen (Lph.) 4 bis 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung und die notwendigen Projektsteuerungs- und Gutachterleistungen beauftragt werden. Die Lph. 9 der HOAI wird in Eigenregie erbracht.
Die anfallenden Baunebenaufwendungen (Planung der Lph. 1 bis 8 der HOAI sowie Projektsteuerungs- und Gutachterleistungen für den zweiten und dritten Bauabschnitt) betragen ca. 969.900 EUR brutto. Für Baunebenaufwendungen ist in der Rückstellung bisher nur ein Betrag in Höhe von rund 473.300 EUR brutto enthalten (vgl. Session-Nr.: 1992/2016), so dass sich Mehraufwendungen in Höhe von 496.600 EUR brutto ergeben.
2. Im Rahmen der Gefahrenabwehr beschließt der Rat weiterhin die geplante bauliche Umsetzung des zweiten und dritten Bauabschnitts (Lose 2/3, Nordseite), die insgesamt mit Kosten in Höhe von 3.418.900 EUR brutto verbunden ist. Diese Bauaufwendungen sind in der Rückstellung bisher nur mit einem Betrag in Höhe von rund 1.893.300 EUR brutto enthalten (vgl. Session-Nr.: 1992/2016), so dass sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.525.600 EUR brutto ergeben.
3. Die Finanzierung der zuvor genannten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 2.022.200 EUR erfolgt aus der für die Gesamtmaßnahme (Lose 1-5) bestehenden sonstigen Rückstellung in Höhe von 7.581.788 EUR, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine Zuführung in Höhe von 2.022.200 EUR für die Lose 2 und 3 erhöht wird.

Der Rat hat am 15.12.2015 einen Baustopp bis auf Widerruf für die Rettungshubschrauberstation beschlossen und diesen mit Ratsbeschluss vom 16.03.2016 bekräftigt. Zugleich hat der Rat die Verwaltung mit diesen Beschlüssen beauftragt, mögliche Standortalternativen vergleichend zu untersuchen und den zuständigen Ratsgremien vorzulegen, was bislang nur rudimentär geschehen ist (vgl. Mitteilung 0057/2016 vom 25.01.2016).

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, eine komplette synoptische Darstellung eines Vergleichs möglicher Alternativstandorte - laut Ziffer 4 des Ratsbeschlusses vom 15.12.2015 – bis zu den Sitzungen der Ratsgremien im Dezember 2017 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der Gruppen Piraten und GUT sowie bei Enthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zuge-**
stimmt.

**10.12 Ausweitung des Platzangebotes für von Gewalt betroffene Frauen (im Frauenhaus)
3804/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Realisierung des Neubaus des 1. Frauenhauses mit insgesamt 16 Plätzen für Frauen und max. 18 Kinder. Darüber hinaus beschließt der Rat einen einmaligen Investitionszuschuss für die Erstausrüstung des Frauenhauses in Höhe von 85.839 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Baumaßnahme "Ertüchtigung der Wagenhalle" im Rahmen des Sonderprogramms NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"
hier: Beschluss Kostenerhöhung
0070/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Auszahlungen für die Baumaßnahme „Sonderprogramm NRW - Ertüchtigung der ehemaligen Wagenhalle des Bürgerzentrums Alte Feuerwache zu einer Kultur-, Kunst- und Ausstellungshalle“ in Höhe von 460.000 Euro im Teilplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen. Die Refinanzierung in entsprechender Höhe erfolgt im Haushaltsjahr 2017 aus Mitteln für den Bau von Flüchtlingswohnheimen im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Eine Förderung der Mehrkosten aus dem Sonderprogramm NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ ist nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

10.14 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017 0544/2017/1

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales:

1. Der Rat nimmt die Umsetzung des verbesserten Betreuungsschlüssels auf 1:60 für folgende Objekte zur Kenntnis:
 - alle errichteten Leichtbauhallen sowie
 - alle Standorte, die mit sogenannten „Kojen“ und einer Gemeinschaftsverpflegung ausgestattet sind,

namentlich die Standorte Luzerner Weg, Hardtgenbuscher Kirchweg und Butzweiler Hof als Leichtbauhallenstandorte und die Standorte Friedrich-Naumann-Straße, Mathias-Brüggen-Straße, Robert-Perthel-Straße und Ostlandstraße als Unterkünfte mit Kojen und Gemeinschaftsverpflegung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, an diesen Standorten die Betreuung bis zur Beendigung der Belegung auf mindestens 1:60 festzusetzen, darüber hinaus jedoch an allen weiteren Standorten an dem Betreuungsschlüssel 1:80 festzuhalten. Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 640.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Maßnahmenpakete zur Stärkung des Ehrenamtes:
 - a. Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer halben Stelle in folgenden Einrichtungen:
Hardtgenbuscher Kirchweg, Luzerner Weg, Butzweiler Hof, Herkulesstraße und Ringstraße; in Summe $5 \times 0,5 = 2,5$ Stellen

Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer viertel Stelle in folgenden Einrichtungen:
Mathias-Brüggen-Straße, An den Gelenkbogenhallen, zusammengefasste Standorte Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße, Friedrich-Naumann-Straße, Eyselshovener Straße und Wilhelm-Schreiber-Straße, in Summe $6 \times 0,25 = 1,5$ Stellen.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 297.600 €.

- b. Stärkung zur Unterstützung des Ehrenamtes in jedem Bürgeramt durch Zusetzung jeweils einer 0,5 Stelle in der Bewertung Stadtoberinspektor BGr. A 10 Lg 2 LBesG NRW bzw. Verwaltungsbeschäftigte/r EG 9 c TVöD, in Summe $9 \times 0,5$ Stellen = 4,5 Stellen. Die entsprechenden Stellen werden zum Stellenplan 2018 eingerichtet. Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis

zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 361.600 €.

- c. Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler durch Finanzierung einer halben Stelle bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, dem Forum für Willkommenskultur und der ehrenamtlichen muslimischen Flüchtlingshilfe, in Summe $9 \times 0,5 = 4,5$ Stellen.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 334.800 €.

- d. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Umsetzung der neuen Ehrenamtsstruktur dem Sozialausschuss und dem Integrationsrat darzustellen.

- e. Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals von Wiku.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 11.300 €.

- f. Bereitstellung abrufbarer Zuschüsse zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen im Umfang von 10 Wochenstunden pro Initiative im Rahmen geringfügiger Beschäftigung.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 57.100 €.

- 3. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Optimierung der medizinischen Versorgung, insbesondere in den Notunterkünften und richtet hierfür eine Koordinierungsstelle für alle bisher in den Notunterkünften beschäftigten, medizinischen Fachkräfte ein. Darüber hinaus werden zwei weitere Stellen Gesundheits- und Krankenpflegekräfte zugesetzt, die auch über die Notunterkünfte hinaus bei besonderem Bedarf (akuten Erkrankungen, Impfkationen) in Regelwohnheimen und Beherbergungsbetrieben eingesetzt werden. Die Anbindung der 3 Vollzeitstellen erfolgt vorerst befristet für 2 Jahre beim Deutschen Roten Kreuz.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 159.000 €.

- 4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Evaluierung der getroffenen Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2018. Das Ergebnis ist den in dieser Vorlage beteiligten Fachausschüssen mitzuteilen.

- 5. Die jährlichen Mehraufwendungen, die sich aus dem Maßnahmenbündel zu den Ziffern 1-3 ergeben, betragen 1.861.400 €.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der unabweisbaren Mehrbedarfe, die sich durch die Umsetzung des Beschlusspunktes 1 für das gesamte Jahr 2017 sowie der Beschlusspunkte 2-3 für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.12.2017 ergeben, im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilplan 0111, Sonstige innere Verwaltung, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 150.700 € und im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 998.300 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in entsprechender Höhe im Teilplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Auf der Seite 7 der Vorlage (innerhalb der Begründung) wird der 6. Absatz beginnend mit „Die Verwaltung ermittelt die Bedarfe“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

10.15 Standorte zur Errichtung von temporären Unterkünften für Geflüchtete - Genehmigung und Baubeschluss 0567/2017

Beschluss:

1. Der Rat genehmigt die zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung erfolgte Errichtung einer Unterkunft
 - a) mit 60 Unterbringungsplätzen in Form gemieteter mobiler Wohneinheiten zur temporären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Grundstück **Westerwaldstraße 100 / Volpertusstraße, 51105 Köln, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstücke 806, 1266, 1272.**
 - b) mit 480 Unterbringungsplätzen in Form gemieteter Leichtbauhallen zur temporären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Grundstück **Butzweilerhof-Allee / Anna-Lindh-Straße, 50829 Köln, Gemarkung Longe-rich, Flur 8, Flurstück 1585.**
 - c) mit 240 Unterbringungsplätzen in Form mobiler Wohneinheiten zur tempo-rären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Grundstück **Wilhelm-Schreiber-Straße, 50827 Köln, Gemarkung Müngersdorf, Flur 80, Flurstück 732, (jetziger Sportplatz)**, und beschließt die weitere Umset-zung der Maßnahme.

2. Die Finanzierung der Maßnahmen unter Ziffer 1 wird durch den Rat genehmigt:

Im **Haushaltsjahr 2016** wurden investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfi-nanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanz-planzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Finanzstelle 5620-1004-4-5182, Wilhelm-Schreiber-Straße) in Höhe von 300.000,00 € in Anspruch ge-nommen. Die Mittel wurden innerhalb des Teilfinanzplanes 1004 im Rahmen ei-ner Sollumbuchung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-Wohnheime, bereitgestellt.

Für die erforderlichen zahlungswirksamen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 1.357.570,06 € waren im Teilergebnisplan 1004 - Bereit-stellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeilen 13 – Aufwen-

dungen für Sach- und Dienstleistungen, Mittel in Höhe von 763.604,74 € und Teilplanzeile 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen, Mittel in Höhe von 593.965,32 € veranschlagt.

3. Der Rat beschließt für das **Haushaltsjahr 2017** die Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 7.048.062,63 € im Rahmen einer Sollumbuchung innerhalb des Teilfinanzplanes 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (zu Lasten der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-Wohnheime) für die bauliche Herrichtung und Umsetzung der Maßnahmen.

Für die notwendige Erstausrüstung sind im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 276.998,42 € vorgesehen.

Für die mit der Errichtung und dem laufenden Betrieb der der unter Ziffer 1 benannten Einrichtungen verbundenen Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, entsprechende Ermächtigungen eingeplant: Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 12.989.310,05 €, Teilplanzeile 14 – Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von insgesamt 439.811,36 € sowie Teilplanzeile 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.344.775,49 €.

Der Mittelbedarf für die Folgejahre verteilt sich gemäß den Anlagen Finanzübersicht und ist bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

10.16 Zuschuss an den MachMit! e.V. zur Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen 1059/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dem Träger MachMit! e.V. einen einmaligen Zuschuss im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 170.000 € zur Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu gewähren. Hierzu beschließt der Rat eine außerplanmäßige Auszahlung in Teilfinanzplan 0504, freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Teilfinanzplan

1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.17 Entwicklungskonzept Chorweiler
für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord
1070/2017**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Entwicklungskonzept Chorweiler in Anlage 1 für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord mit seinen Planungs- und Handlungsempfehlungen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des beschlossenen Entwicklungskonzeptes Chorweiler mit der Erstellung eines 'Integriertes Handlungskonzeptes' (IHK Phase 2) zwecks Fortschreibung des bisherigen vom Rat am 20.12.2016 beschlossenen sozialraumspezifischen Einzel-IHK für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord (Phase 1) im Rahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“.
3. Das fortgeschriebene IHK (Phase 2) mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Sozialraums und als Grundlage zur Einwerbung von weiteren staatlichen Fördermitteln für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord ist dem Rat mit den Ergebnissen einer Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die im Entwicklungskonzept Chorweiler aufgezeigten Potenzialflächen innerhalb des Sozialraum-gebietes sind nach Maßgabe des beschlossenen Entwicklungskonzeptes weiter zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.18 Ausbau der Kommunalen Integrationszentren NRW durch das Land
1100/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Förderentscheidung des Landes den Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums Köln

1. die Einrichtung von zwei zusätzlichen unbefristeten Planstellen zum Stellenplan 2018:

- 1,0 Stelle Sozialarbeit in der Bewertung S15 zur Stärkung des Sek. II- Bereichs
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung im Querschnitt in der Bewertung EG 11

Da eine Stellenbesetzung unterjährig im Jahr 2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

2. Die Deckung in Höhe von 75.000 € in 2017 in der Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen, erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

10.19 Sachstand zur Entwicklung eines Kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms für Langzeitarbeitslose 1691/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt die Sachstandsmitteilung zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.20 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 1766/2017

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

In seinen Sitzungen am 04.04.2017 und am 18.05.2017 hat der Rat beschlossen, aus diesen Mitteln insgesamt 17.765 € an vier Projektträger zu vergeben.

Der Rat beschließt, aus den verbliebenen Mitteln in Höhe von 32.235 € in einem dritten Schritt Mittel in Höhe von 16.960 € an Träger von drei weiteren Projekten gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 15.275 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

10.21 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln 0958/2017

Beschluss gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 27.06.2017:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt den 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln in der überarbeiteten Fassung (Anlage 1). Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden dabei Bestandteil des Nahverkehrsplanes der Stadt Köln (Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen weiterzuverfolgen und zur Beratung vorzubereiten, mit dem Ziel, sie sukzessive den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vorzulegen.
3. Für eine zeitnahe Bearbeitung der Maßnahmen, besonders die Aktualisierung der Busteilnetze und der Stärken-Schwäche-Analyse von Straßenbahn und Bussen sind personelle Ressourcen bereit zu stellen; der Bedarf hierfür ist dem Ausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.22 Standortentscheidung Frischezentrum 0728/2017

Beschluss gemäß Empfehlung des Wirtschaftsausschusses aus seiner Sitzung am 10.07.2017:

Der Rat nimmt die in Anlage 1 dargestellten Ergebnisse der vertiefenden Prüfung zu den regionalen Standortoptionen für ein Frischezentrum zur Kenntnis und beschließt:

1. den Standort "Am Kalscheurer Hof" in Hürth nicht weiterzuverfolgen und auf die Erstellung eines Störfallgutachtens zur Ermittlung eines angemessenen Abstandes für ein Frischezentrum auf der städtischen Fläche „Am Kalscheurer Hof“ zu verzichten.
2. eine weitere Konkretisierung von Planungen für den Standort "Am Brühler Heckelchen" in Brühl nicht vorzunehmen.
3. in Folge seiner Beschlüsse aus 2007, den Großmarkt von Raderberg nach Marsdorf zu verlagern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für Marsdorf fortzusetzen mit dem Ziel, dass bis spätestens 2020 das erforderliche Planungs- und Baurecht für die Erstellung des Frischezentrums geschaffen wird.
4. Der Rat stellt den Bedarf für die Vergabe eines Gutachtens zur Ermittlung des notwendigen Instandhaltungsbedarfes fest, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des derzeitigen Großmarktes über 2020 hinaus erforderlich sind. Die erste Kostenschätzung für die Erstellung des Gutachtens beläuft sich auf ca. 80.000 € netto (ca. 100.000 € inkl. Mehrwertsteuer). Die erforderlichen Mittel stehen im Hpl. 2016/ 2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 0203 -Märkte- in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - zur Verfügung.
5. Die Beauftragung der Verwaltung zur Umsetzung der Ziffern II.1 und II.2 des Ratsbeschlusses vom 15.03.2016 wird ausdrücklich bekräftigt.
6. Die Mitteilung 2064/2017 „Weitere Vorgehensweise zur Verlagerung des Kölner Großmarkts“ wird zur Kenntnis genommen und die Aussagen zu den Ziffern 4, 5 und 6 als ergänzender Arbeitsauftrag in die o. a. Beschlussvorlage aufgenommen.

„Zu 4., 5. und 6.

Die Auswahl einer geeigneten Betriebsform und die wirtschaftliche Betrachtung eines neuen Frischezentrums hängen wesentlich von der Standortentscheidung ab. Ferner ist auch eine EU-beihilfenrechtliche Bewertung vorzunehmen.

Dazu beabsichtigt die Verwaltung, nunmehr kurzfristig auf der Grundlage der Arbeitshypothese Marsdorf gutachterlich überprüfen zu lassen, wie der Betrieb eines Frischezentrums nach europarechtlichen Vorgaben am besten und am wirtschaftlichsten dargestellt werden kann.

Das Gutachten soll – zusätzlich zu der EU-beihilfenrechtlichen Prüfung - eine erste Empfehlung zu möglichen Betriebsformen enthalten. Um eine tieferge-

hende Untersuchung der Betriebsformen handelt es sich allerdings noch nicht, aber ggf. können Betriebsformen schon ohne diese tiefergehende Prüfung ausgeschlossen werden.

Die Frage des Betreibermodells setzt auf Ergebnissen der beihilferechtlichen Prüfung auf und wäre im Anschluss zu beauftragen.

Die Verwaltung geht davon aus, dem Rat im 4. Quartal 2017 die Ergebnisse der gutachterlichen Prüfung zum Beihilfenrecht vorlegen zu können.“ (aus der Mitteilung 2064/2017)

7. Die Vorschläge der IG Kölner Großmarkt e. V. zur zukünftigen Betriebsform und zur Überprüfung des tatsächlichen Flächenbedarfs aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen, sind in den weiteren Prozess einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Gruppen Piraten und GUT zugestimmt.

10.23 Stellenmehrbedarf zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" 1437/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die befristete Zusetzung von 18 Stellen für die Jahre 2017 – 2021 zur Durchführung des mit Beschluss vom 04.04.2017 (Vorlagen-Nr. 4316/2016) festgelegten Maßnahmenpakets aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“. Die jährlichen Mehrkosten werden 1,6 Mio € betragen. Die Stellen werden voraussichtlich ab 01.09.2017 besetzt, sodass die Personal- und Sachkosten für das Haushaltsjahr 2017 anteilig entstehen.

Da eine Stellenbesetzung ab dem 01.09.2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2017 überplanmäßige Mehraufwendungen beim Amt für Wirtschaftsförderung im Teilplan 1501 - (Wirtschaft und Tourismus), Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen in Höhe von 48.266,67 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen in Höhe von 8.533,33 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) sowie beim Amt für Informationsverarbeitung im Teilplan 0104 - (IT-Aufwendungen), Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 209.400 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen in Höhe von 34.133,33 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz).

Die Deckung der Mehraufwände in Höhe von insgesamt 300.333,33 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-

gen.

Der für 2017 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 202.100 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen in Höhe von 34.133,33 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wege der echten Deckung finanziert.

Ab dem Jahr 2018 für die Dauer der Befristung werden jährliche Aufwendungen in Höhe von 1.609.700 Euro im Hpl.-Entwurf 2018ff. im Rahmen der Personal- und Sachaufwandsplanung in den jeweiligen Teilplänen berücksichtigt.

Zur Kompensation dieser Mehrbedarfe werden im Hpl.-Entwurf 2018ff. entsprechende Verbesserungen im Sachaufwandsbereich aufgrund der Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.24 Einleitung von Vergabeverfahren und Abschluss von Rahmenverträgen für den Schulbereich 1497/2017

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses der in Anlage 1 genannten Rahmenverträge die jeweiligen Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.25 Errichtung eines Bildungsgangs Elektroniker und Elektronikerinnen für Automatisierungstechnik am Werner-von-Siemens- Berufskolleg (BK 19) 1548/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs

Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung gem. § 2 Abs. 3 und § 7 der Anlage A zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) im Ausbildungsberuf Elektroniker und Elektronikerin für Automatisierungstechnik

am Werner-von-Siemens-Berufskolleg, Eitorfer Str. 18, 50679 Köln (BK 19).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.26 Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Köln-Porz, Gymnasium Humboldtstraße 2-8, 51145 Köln in Köln-Porz zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 1714/2017**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Köln-Porz, Gymnasium Humboldtstraße 2-8, 51145 Köln in Köln-Porz von 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und 7 Züge in der Sekundarstufe 2 zum Schuljahr 2018/19.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.27 Zügigkeitserweiterung des Genoveva-Gymnasiums, Gymnasium Genovevastraße 58-62, 51063 Köln in Köln-Mülheim zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 1715/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Genoveva-Gymnasiums, Gymnasium Genovevastraße 58-62, 51063 Köln in Köln-Mülheim von 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2018/19.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.28 Erweiterung der Realschule am Rhein, AufbauRS Niederichstraße 1-3, 50668 Köln in Köln-Altstadt/Nord nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen um einen Realschulzweig im 5. und 6. Schuljahr, aufbauend ab Schuljahr 2018/19 mit Umzug in die BAN 1718/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Erweiterung der Realschule am Rhein, Aufbaurealschule Niederichstraße 1-3, 50668 Köln in Köln-Altstadt/Nord um einen Realschulzweig im 5. und 6. Schuljahr, aufbauend ab Schuljahr 2018/19 mit Umzug in die Bildungslandschaft Altstadt Nord
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.29 Zügigkeitserweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Realschule Petersenstraße 7, 51109 Köln in Köln-Brück zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 1720/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Realschule Petersenstraße 7, 51109 Köln in Köln-Brück von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/19.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.30 Zügigkeitserweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Gymnasium Severinstraße 241, 50676 Köln in Köln-Altstadt/Süd zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 1721/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Gymnasium Severinstraße 241, 50676 Köln in Köln-Altstadt/Süd von 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe 2 zum Schuljahr 2018/19.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-

Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.

3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.31 Zügigkeitserweiterung der Grundschule Flittard, GGS Am Feldrain, Am Feldrain 10, 51061 Köln-Flittard gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 2,5 auf 3 Züge
1722/2017**

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit der Grundschule Flittard, GGS Am Feldrain, Am Feldrain 10, 51061 Köln-Flittard gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 2,5 auf 3 Züge zu erweitern. Dabei werden 2 Züge für den Teilstandort Am Feldrain und unverändert 1 Zug für den Teilstandort Peter-Grieß-Straße festgelegt.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Zügigkeitsänderung zu stellen.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.32 Planungsbeschluss zur Sanierung des Römisch-Germanischen Museums
1767/2017**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1042/2017**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT
AN/1048/2017**

**Änderungsantrag der Gruppe Piraten und von Ratsmitglied Wortmann
(Freie Wähler Köln)
AN/1057/2017**

Neufassung des Beschlussvorschlages der Verwaltung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - a. im Rahmen des § 82 GO NW mit der Planungsaufnahme zur Sanierung des Römisch-Germanischen Museums mit einem Kostenvolumen von rund 4.500.000 € (Planungskosten) und einem Gesamtfianzrahmen von mindestens 34,5 Mio. € (Baukosten).

Die in der Vorlage 1301/2015 zur Historischen Mitte genannten Risikokosten von maximal 7.200.000 € (Kosten ohne Risiko 34,5 Mio. €, Kosten mit Risiko 41,7 Mio. €) zur Bestimmung des Kostenrahmens für die Ausführung sind durch die Planung nachzuweisen und in einem weiteren Beschluss zu genehmigen (Baubeschluss).
 - b. vor der Durchführung des Sanierungsvorhabens die folgenden zwei Modelle der Projektvergabe zu prüfen, gegenüberstellend zu vergleichen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen:
 - Planungs- und Bauleistungen aus einer Hand (Totalunternehmervergabe)
 - Planung separat | Bauleistungen aus einer Hand (Generalunternehmervergabe)
 - c. die von der Entscheidung über das Modell der Projektvergabe unabhängigen Planungsleistungen (Grundlagenermittlung gemäß Leistungsphase 1 HOAI sowie Teile des Vorentwurfs gemäß Leistungsphase 2 HOAI) unverzüglich auszuschreiben und zu beauftragen.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat die Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4.500.000 € bei der Finanzstelle 4512-0403-0-1000 – Sanierung RGM, im Teilfinanzplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die vorliegenden Änderungsanträge werden als Arbeitsmaterial an die Verwaltung überwiesen.

**10.33 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK): Änderung des Gesellschaftsvertrages
1584/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu.

Wenn und soweit Hinweise der Bezirksregierung und des zur Beurkundung beauftragten Notars sowie Änderungswünsche aus den kommunalen Gremien anderer Gesellschafter in den Entwurf zur endgültig beschließenden Gesellschafterversammlung eingearbeitet werden, stimmt der Rat der Stadt Köln diesen zu, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht tangieren und sich hieraus kein Nachteil für Stadt Köln oder die KVB als Gesellschafterin der RVK ergibt.

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Abtretung von jeweils 2,5 % der Anteile an der RVK durch die SSB GmbH an die Stadtwerke Hürth AöR, Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen GmbH, Stadtwerke Brühl GmbH und die Stadtwerke Wesseling GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.34 Erweiterungsbau Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
Aufhebung des Ratsbeschlusses Erweiterte Durchführung des Investorenwettbewerbs vom 16.12.2014 (Vorlagennummer 3670/2014)
Beauftragung der Planung des Erweiterungsbaus mit Verbindungsbauwerk und der Blockrandbebauung durch die Stadt Köln
1832/2017**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1041/2017**

**Änderungsantrag der Gruppe Piraten und von Ratsmitglied Wortmann
(Freie Wähler Köln)
AN/1051/2017**

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/1062/2017

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Gruppe Piraten und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln):

1. Der Rat stimmt der Beschlussvorlage 1832/2017 vom 28.6.2017 nicht zu und verzichtet auf den Bau eines Erweiterungsbaus für das WRM & FC etc. (Beschlüsse vom 28.6.2012 und 16.12.2014).
2. Der Rat beschließt den Verkauf des Grundstücks an Investoren und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung.
3. Mit dem Erlös aus dem Grundstücksverkauf sollen Teile aus der Sammlung der Stiftung Corboud erworben und der nicht käufliche Bestand bei der Stifterfamilie verbleiben.
4. Der Rat lehnt die Notwendigkeit der Einrichtung neuer, repräsentativer Räume für die Ratsmitglieder und für die Durchführung städtischer Events (Pressekonferenzen, Präsentationen etc.) per Grundsatz ab.
5. Die Verwaltung informiert die Stifterfamilie, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage das Vorhaben des geplanten WRM & FC Erweiterungsbaus eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe Piraten und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Erweiterungsbau des Wallraf-Richartz Museum & Fondation Corboud mit Blockrandbebauung wird nicht durch einen Investor realisiert und das diesbezügliche Investoren-Vergabeverfahren ist aufzuheben.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Erweiterungsbau des Wallraf-Richartz Museums & Fondation Corboud mit Blockrandbebauung stattdessen in eigener Bauherrenschaft unter größtmöglicher Inanspruchnahme privater Planungs- und Bauleistungen zu realisieren.

Die Verantwortung für den Bau soll ausschließlich dem Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen unterliegen. Gerade vor dem Hintergrund der städtischen Planungsmängel bei anderen Großbauvorhaben, sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zu benennen und voneinander abzugrenzen.

Vor Aufnahme der Planung wird die Verwaltung daher gebeten, darzustellen

1. in welcher Organisationsstruktur der Erweiterungsbau mit Blockrandbebauung durchgeführt werden soll.
2. wie gewährleistet wird, dass die Übernahme der Aufgabe durch die Gebäudewirtschaft nicht mit Verzögerungen für die dringend erforderlichen Schulbauten verbunden ist.
3. welches Raumprogramm für die Blockrandbebauung vorgesehen ist. Welche Anzahl an Räumen soll geschaffen werden? Welche Funktion sollen diese konkret haben?
4. wie sich die angesetzten Planungskosten i.H.v. 14,2 Mio Euro zusammensetzen. Gerade vor dem Hintergrund, dass für den Museumsteil bereits eine Planung vorliegt, erschließt sich die Höhe der Planungskosten derzeit nicht. Vor allem ist nicht nachvollziehbar, worauf sich die Planungskosten beziehen, wenn nicht zumindest ein Raumprogramm vorliegt.
5. wie die weitere Beteiligung der politischen Gremien stattfinden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

III. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

Der Erweiterungsbau des Wallraf-Richartz Museum & Fondation Corboud mit Blockrandbebauung wird nicht durch einen Investor realisiert und das diesbezügliche Investoren-Vergabeverfahren ist aufzuheben.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Erweiterungsbau des Wallraf-Richartz Museums & Fondation Corboud mit Blockrandbebauung stattdessen in eigener Bauherrenschaft ~~unter größtmöglicher Inanspruchnahme privater Planungs- und Bauleistungen~~ zu realisieren.

Die Verwaltung stellt vor Planungsaufnahme dar,

- a) wie sie zu der lediglich in der Begründung erwähnten Annahme kommt, dass sich zwischenzeitlich im Vergleich zu den bisherigen Planungen geänderte Bedarfe für Nutzflächen entwickelt hätten und stellt diese in den entsprechenden Gremien des Rates zur Diskussion und zur Beschlussfassung.

- b) Mit welchen Prioritäten, sie welche Bauvorhaben, durch welche verantwortliche Verwaltungseinheit verfolgt, wie deren zeitliche Realisierungsschritte gelegt sind und wie die Absprachen hierzu untereinander laufen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. abgelehnt.

IV. Beschluss gemäß Vorlage – in modifizierter Fassung:

Der Erweiterungsbau des Wallraf-Richartz Museum & Fondation Corboud mit Blockrandbebauung wird nicht durch einen Investor realisiert und das diesbezügliche Investoren-Vergabeverfahren ist aufzuheben.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Erweiterungsbau des Wallraf-Richartz Museums & Fondation Corboud mit Blockrandbebauung stattdessen in eigener Bauherrenschaft unter größtmöglicher Inanspruchnahme privater Planungs- und Bauleistungen zu realisieren.

Die Verwaltung wird zeitnah ein Raumprogramm für den Gebäudeteil, den die Verwaltung nutzen soll, vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**10.35 Sanierung der Reliefs am Heinzelmännchenbrunnen
1166/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Sanierung der Reliefs am Heinzelmännchenbrunnen durch die Kölner Hofbräu P. Josef Früh KG in Höhe von bis zu 180.000 Euro als Schenkung dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde unter dem Oberpunkt Schenkungen zur Abstimmung aufgerufen.

10.36 Leitprojekt: Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030"
Beschluss zur Erarbeitung der "Kölner Perspektiven 2030" auf Grundlage des vorgeschlagenen Verfahrens (siehe Anlage 1)
Beschluss zur Vergabe und Beauftragung der notwendigen externen Unterstützung
1331/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Verfahren zur Erstellung des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes „Kölner Perspektiven 2030“ (siehe Anlagen 1 und 2) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die für das Verfahren notwendigen externen Unterstützungsleistungen zu vergeben und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.37 Elektronisches Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst
1476/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Beschaffung eines Elektronischen Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst der Stadt Köln mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 5.355.000 €.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Defibrillatoren für den Rettungsdienst der Stadt Köln als Ersatzbeschaffung für bereits vorhandene Fahrzeuge i. H. v. 3.156.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017.

Darüber hinaus erfolgt die weitere Finanzierung von Defibrillatoren bei Neufahrzeugen im Haushaltsjahr 2017 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans

0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst (Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge) i. H. v. 880.000 € auf Grundlage der Umsetzungsmaßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes 2016 der Stadt Köln – Teil 1 (Session-Nr. 2541/2016).

Die Finanzierung von Defibrillatoren außerhalb von Fahrzeugen im Haushaltsjahr 2018 mit einem Volumen i. H. v. 850.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst (Finanzstelle 3703-0212-0-0300, Techn. Geräte).

2. Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kassenwirksamkeit 2018 in Höhe von **850.000 €** im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0300, Technische Geräte. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Wiener verlässt die Ratssitzung endgültig.

10.38 Erweiterung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof (KAD 1) 1964/2017

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.
AN/1065/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das im Ratsbeschluss vom 28.06.2016 „Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt“ Vorlagennummer 0438/2016, beschlossene Konzept zur Weiterentwicklung des Drogenhilfeangebotes für die Stadtbe-

zirke Kalk und Mülheim nun vorzuziehen und die Drogenhilfeeinrichtungen in Kalk und Mülheim zu entwickeln, umgehend nach geeigneten Standorten im Kalk und Mülheim zu suchen und Immobilien anzumieten oder Bauten zu errichten. Dafür ist zügig ein Umsetzungssetzungskonzept für diese Einrichtungen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Die sicher schon weit fortgeschrittenen Arbeiten an dem Umsetzungs-konzept für den Neumarkt sollten darin einfließen.

Sollten die Mittel nicht für Standorte in Kalk und Mülheim reichen, so soll die Drogenhilfeeinrichtung umgesetzt werden, die am schnellsten zu realisieren ist. Der Rat und die zuständigen Ausschüsse sind zeitnah über den Fortgang der Umsetzung zu informieren

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:

Der Rat beschließt zunächst befristet bis zum 31.12.2017, die Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof (KAD 1) von wöchentlich 34,5 Stunden auf wöchentlich 50,25 Stunden zu erweitern.

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 100.000 € wird finanziert durch Einsparungen innerhalb desselben Teilergebnisplans 0701 -Gesundheitsdienste-, Teilplanzeile 16 (800.000 EUR beim Sachkonto Mieten) bei der noch nicht umgesetzten Maßnahme „Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum um den Neumarkt“.

Für eine notwendige Weiterführung über den 31.12.2017 hinaus wird ein neuer Ratsbeschluss herbeigeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01 Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf 1443/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01 für das Gebiet zwischen Häuschensweg und Subbelrather Straße/Grüner Brunnenweg, östlich angrenzend an die Rosenhofsiedlung in Köln-Bickendorf —Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe GUT sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld 1511/2017

Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 06.07.2017:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 für das Gebiet zwischen der Vogelsanger Straße, der Bahntrasse und dem Maarweg in Köln-Ehrenfeld —

Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;

2. den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 63469/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
4. es wird bekräftigt, dass im Bereich der Ostspitze des Güterbahnhofgeländes im Rahmen der Umsetzung möglichst kulturwirtschaftliche und soziokulturelle Nutzungen zu berücksichtigen sind."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

14 Erlass von Veränderungssperren

14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf

Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung 1491/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf –Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung– für das Gebiet zwischen Von-Hünefeld-Straße, Alte Escher Straße, Butzweilerstraße, Nordgrenze der Flurstücke 1393 und 1403, Nordwestgrenze der Flurstücke 990, 1513, 1502, 1510, Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstückes

1429, Westgrenze des Flurstückes 1545, Südostgrenze des Flurstückes 519, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich, und Mathias-Brüngen-Straße in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
1669/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil –Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil– für den Bereich zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden durch die Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904) in Köln-Porz-Eil in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion zugestimmt.

14.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Finkenber
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber
1666/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Finkenber –Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber– für das Gebiet zwischen der Humboldtstraße oberhalb des Parkhauses (Flurstück 731) in südlicher Richtung bis zur Ecke Theodor-Heuss-Straße 134 bis 136, hier entlang in östlicher Richtung bis Theodor-Heuss-Straße 59, dann entlang der südwestlich verlaufenden Grundstücksgrenze (Flurstücke 910 und 127) in nordwestlicher Richtung zurück bis zur Ecke des Parkhauses, dann in westliche Richtung ent-

lang der Flurstücksgrenze 731 bis zur Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergr in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

**16.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0937/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.2 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Sinziger Straße von Bonner Straße bis Grenze des Bebauungsplans 67409/04 in Köln-Marienburg
1474/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Sinziger Straße von Bonner Straße bis Grenze des Bebauungsplans 67409/04 in Köln-Marienburg in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Friederike-Nadig-Weg/Marion-Dönhoff-Weg von Astrid-Lindgren-Allee bis Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Brück
1465/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Friederike-Nadig-Weg/Marion-Dönhoff-Weg von Astrid-Lindgren-Allee bis Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Brück in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17 Wahlen

**17.1 GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH im TechnologiePark Köln:
Entsendung eines Stellvertreters für den Aufsichtsrat
0092/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln entsendet entsprechend § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH im TechnologiePark Köln für das am 02.09.2014 vom Rat der Stadt Köln bereits entsandte Mitglied des Aufsichtsrates, Herrn Michael Josipovic, folgenden Stellvertreter bzw. folgende Stellvertreterin:

bereits entsandtes Mitglied:

Stellvertreterin:

1) Herr Michael Josipovic

Frau Brigitte Scholz

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW die Oberbürgermeisterin bzw. der/die von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Köln

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW die Oberbürgermeisterin bzw. der/die von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Köln

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. der/dem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Umwelt und Grün
1529/2017**

Beschluss:

Gem. § 23a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln wählt der Rat auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Herrn Frank Feles als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Umwelt und Grün gem. § 58 Abs. 4 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.3 Neuwahl beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss
1499/2017**

Beschluss:

Der Rat wählt als beratende Mitglieder des Evangelischen Jugendpfarramts

Herrn Daniel Drewes (Evangelisches Jugendpfarramt) in der Funktion des Hauptmitgliedes

sowie

Herrn Arno Kühne (Evangelisches Jugendpfarramt) in der Funktion des persönlichen Vertreters von Herrn Drewes

in den Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie. Herr Jörn Ruchmann und Frau Katrin Reher verlieren damit ihre Position im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

17.4 Benennung der Vertreterin/des Vertreters und deren Stellvertretung für den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "aKDn-sozial" 1022/2017

Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Köln wird für den **Betriebsausschuss** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **aKDn-sozial** benannt:

Herr Michael Schoos, Amt für Informationsverarbeitung

und als seine Stellvertreterin **Frau Birgit Woltmann**, Amt für Soziales und Senioren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.5 KölnTourismus: Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat
1844/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bestellt gemäß § 108a – Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten – GO NRW folgenden Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der KölnTourismus GmbH:

Herrn Stefan Hoff

Die Bestellung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.6 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) -
Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat
1915/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bestellt gemäß § 108a – Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten - GO NRW folgende Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der KGAB:

Frau Ursula Klawitter

Herr Jakob Schröder

Herr Norbert Bittner

Die Bestellung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.7 SBK-Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH: Bestellung von Arbeitnehmervertretern/innen in den Aufsichtsrat
1836/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bestellt gem. § 108a – Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten – GO NRW folgende Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH

Marion Krohn-Muheibes
Klaus Keller
Andreas Greggersen
Hanne Cürten

Die Bestellung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Benennung einer sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss
Umwelt und Grün und Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der
Stadt Köln
AN/1040/2017**

Beschluss:

Der Rat benennt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau **Prof. Dr. rer. nat. Anna von Mikecz**

als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss Umwelt und Grün und Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

17.9 Antrag der FDP-Fraktion
hier: Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Verkehrsausschuss
AN/1059/2017

Beschluss:

Herr Andreas Feld scheidet als Sachkundiger Einwohner aus dem Verkehrsausschuss aus.

Der Rat benennt daher auf Vorschlag der FDP-Fraktion als Nachfolger Herrn Klaus Uckrow, wohnhaft Dorfheidestr. 26, 51069 Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

17.10 Antrag der FDP-Fraktion
hier: Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Bauausschuss und im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
AN/1060/2017

Beschluss:

Herr Dr. Christian Beese scheidet als Sachkundiger Einwohner aus dem Bauausschuss und dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft aus.

Der Rat benennt daher auf Vorschlag der FDP-Fraktion in Nachfolge Herrn Andreas Michalak, wohnhaft Idastraße 21, 51069 Köln, als Sachkundigen Einwohner im Bauausschuss und im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**18.1 MiQua - Aktuelles Raumprogramm und Eingangsplanung
1550/2017**

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 12.06.2017:

Der Rat nimmt das Raumprogramm zur MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier im Bereich des Einganges zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftige weitere Umplanungen und Festlegungen für die Gestaltung der MiQua sowie Kostenentwicklungen frühzeitig den zuständigen Gremien des Rates der Stadt Köln (Unterausschuss Kulturbauten, Ausschuss Kunst und Kultur, Finanzausschuss) darzustellen und Entscheidungen in Form von Beschlussvorlagen einzuholen.
- b. Entscheidungen der LVR-Verwaltung und des politischen Lenkungs-kreises (Stadt, LVR) sind den o.a. Ratsgremien rechtzeitig darzustellen. Die Niederschriften des politischen Lenkungs-kreises werden zudem dem Unterausschuss Kulturbauten und Ausschuss Kunst und Kultur mitgeteilt.
- c. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen vorzustellen, wie auf dem Augustusplatz angemessene Nutzungen ermöglicht werden können, damit der Platz seiner Rolle als Ort der Begegnung zwischen zwei bedeutenden Museen der Stadt gerecht werden kann, z. B. durch Außengastronomie.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

**18.2 Aufhebung der 1. Änderungsverordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2017 vom 27.03.2017 und Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt-Süd, Deutz, Nippes und Rath/Heumar
1551/2017**

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin und eines Ratsmitgliedes:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 41 GO NW und § 6 LÖG NW wird die als Anlage 1 beigefügte Verordnung beschlossen.

Köln, den 24.05.2017

gez. Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Breite
Ratsmitglied

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

19 -

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Petra Kramp
Schriftführerin